



Mythen in Unternehmerfamilien

#10

„Der Beirat eines Familienunternehmens
ist nur ein Feigenblatt!“



Was steckt hinter dem Mythos?

- In erster Linie steckt hinter dem Mythos wohl die Abneigung gegen eine **Kontrollinstanz für die Geschäftsführung** des Familienunternehmens.
- Es gibt Beiräte mit **unklaren Kompetenzen und Aufgaben** und ungeeigneten oder wenig motivierten Mitgliedern. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine wirkliche Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung gar nicht gewollt ist. Dann kann der Beirat Feigenblatt sein, allerdings wäre es besser, sich in diesen Fällen den zeitlichen und finanziellen Aufwand dafür zu sparen.
- Manchmal wird ein Beirat eingerichtet, weniger um unmittelbar das Unternehmen voran zu bringen, als mehr um einen operativ nicht repräsentierten **Familienstamm zu befrieden** oder ihm Gehör zu verschaffen. Dann ist er kein Feigenblatt, sondern hat eine wichtige Aufgabe jenseits der unternehmerischen Führung.



Was spricht gegen den Mythos?

- Ein in seinen **Kompetenzen und Aufgaben** richtig definierter Beirat kann bei Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung großen Mehrwert bieten. Dabei sollte nicht ein Beirat für alles zuständig sein. In einer Familienholding oder einer Immobiliengesellschaft stellen sich so andere Fragen als im operativen Familienunternehmen, dass es hierfür auch anderer Personen und Kompetenzen bedarf.
- Der Beirat kann ein wichtiges Instrument sein, um das **Vertrauen** der ganzen Familie in die Unternehmens- und Vermögensverwaltung zu stärken. Ernennungsrechte und ggf. die Einräumung des Beiratsvorsitzes können hier helfen.
- Der Beirat kann auch ein Vehikel sein, um eine **Nachfolgegeneration** inhaltlich an die Themen heranzuführen.
- Entscheidend für die Nützlichkeit eines Beirats ist neben der Aufgabendefinition die richtige **personelle Besetzung** des Beirats.

Ist der Mythos richtig?

Der Mythos ist falsch.



- Für die **personelle Besetzung** ist Folgendes wichtig:
 - Persönliche Chemie unter den Beiratsmitgliedern, zur Geschäftsführung und idealerweise auch zur Familie muss stimmen.
 - Abgleich mit Anforderungsprofilen, die die im Berat benötigten Kompetenzen abdecken – fachlich und persönlich.
- Bestehen **Entsendungsrechte** einzelner Familiengruppen, müssen diese Voraussetzungen genauso erfüllt sein. Idealerweise gibt es eine neutrale Stelle, die beurteilt, ob dies der Fall ist.
- Es muss nicht jede benötigte **Kompetenz** bei jedem Beiratsmitglied vorhanden sein, aber insgesamt sollte der Beirat diejenigen Kompetenzen an Bord haben, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.
- Besonderes Augenmerk gilt der Person des **Beiratsvorsitzenden**.



Eine ausführlichere Textfassung zum Thema dieses Sliders finden Sie unter <http://www.fidubonum.de/Mythen/>

Interesse an weiteren Mythen in Unternehmerfamilien?

- Siehe unter <http://www.fidubonum.de/Mythen/> oder
- melden Sie sich unter kontakt@fidubonum.de zum Versand an.

Kontakt



Dr. Henning Schröer
Geschäftsführer

 hs@fidubonum.de
 0172 3530078